

ABSORBER

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: ABSORBER
1.2 Identifizierte Verwendung: Luffterfrischer
1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
 Hersteller: Dr. MARCUS International Sp. z o.o. Sp.k.
 Adresse: Aleja Wojska Polskiego 2C, 62-800 Kalisz, Polen
 Telefon/Fax: + 48 62 760 07 00 / +48 62 760 07 59
 Distributor: Mizág Kereskedelmi és Szolgáltatói Bt.
 Adresse: H-2534 Tát, Széchenyi utca 4.
 Anschrift: H-2534 Tát, Széchenyi utca 4.
 Telefon/Fax: +36 20 340-8861 / +36 30 963-0770
 E-Mail-Adresse der für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: mizagbt@mizagbt.hu
1.4 Notrufnummer: +36 1 422 1608 (zwischen 8 bis 16 Uhr an Arbeitstagen)
Telefonnummer des Gesundheits-Toxikologischen Informationsdienstes (ETTSZ): +36 1 476 6464, +36 80 201 199

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Gemäß 67/548/EWG (DPD): Kein Gefahrgut gemäß den betroffenen Vorschriften.
Gemäß 1272/2008/EG: Kein Gefahrgut gemäß den betroffenen Vorschriften.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm(e): -
Hinweissätze: -
Sätze für Vorsichtsmaßnahmen: -
Weitere Hinweise: Enthält Sensibilisierungsstoffe wie α -Hexylzimtaldehyd, ein Gemisch der Stoffe 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nummer: 247-500-7] und 2-metil-2H -isotiazol-3-on [EC-Nummer: 220-239-6]. Kann allergische Reaktionen bei hochsensiblen Personen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: -

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Gefährliche Komponenten	Identifikatoren	Konzentration	DSD ¹ : Gefahrsignal, R-Satz CLP ² : Kategorie-Code, H-Satz
4-tert-Butylcyclohexyl-acetat	CAS-Nummer: 38240-53-4	≥ 0,3 %	DSD: N R:51/53 CLP: Aquatic Chronic 2 H411
α -Hexylzimtaldehyd	CAS-Nr. 101-86-0	≥ 0,1%	DSD: Xi R43, N R50/53 CLP: Skin Sens. 1 H317, Aqu. akut 1 H400, Aqu. Chron. 1 H410
Oxacyclohexadecan-2-on	CAS-Nummer: 111879-80-2	≥ 0,1%	DSD: N R50/53 CLP: Aqu. akut 1 H400, Aqu. chron. 1 H410
Ein Gemisch der Stoffe 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nummer: 247-500-7] und 2-metil-2H-isotiazol-3-on [EC-Nummer: 220-239-6]	CAS-Nummer: 55965-84-9	< 0,0015%	CLP: Acute Tox. 3 H331, Akute Tox. 3 H311, Akute Tox. 3 H301, Skin Corr. 1B,H314, Skin Sens. 1 H317, Aqu. akut 1 H400, Aqu. Chron. 1 H410

ABSORBER

Die sonstigen Komponenten sind gemäß den geltenden Rechtsvorschriften nicht als Gefahrstoffe zu betrachten, oder ihre Konzentration unterschreitet den Grenzwert, bei dem ihre Anwesenheit bei der Einstufung der Gefährlichkeit angegeben oder berücksichtigt werden muss. Der Wortlaut, die Erklärung der R- und H-Sätze, der Gefahrklassen sind dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

¹ Gemäß der EWG-Richtlinie und deren Änderungen

² CLP: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: die Entstehung und Intensität der Symptome können durch die fachgerechte und schnelle Erste-Hilfe-Maßnahmen deutlich verringert werden.

Nach Einatmen: Den/die Verletzte(n) beim Einatmen von Sprühmitteln in größeren Mengen an die frische Luft bringen. Ihn/sie bequem lagern, warm halten, bei Bedarf ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider dabei hochziehen, und die Augäpfel bewegen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen, sie mit Seife und viel Wasser waschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen. Arzthilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Hautrötung oder allergische Reaktion, Augenrötung, Tränen, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Bauchschmerzen, Übelkeit können bei sensiblen Personen auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Beim Auftreten von Vergiftungssymptomen oder beim Verdacht einer Vergiftung sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett, bzw. das Sicherheitsdatenblatt des Produktes vorzeigen.

Hinweis für den Arzt: den Symptomen entsprechend behandeln

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Übliche Löschmittel (Sprühwasser, Löschpulver, Löschschaum, Kohlendioxid). Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen nicht verwendbare Löschmittel: Wasserstrahl, wegen der Ausbreitung der Flamme

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide [CO und CO₂] können beim Brand entstehen. Zersetzungsprodukte nicht einatmen, weil sie gefährlich für die menschliche Gesundheit sind.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Unbedingt eine geeignete Schutzkleidung tragen und ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Hinweise:

Keine Löschmittel verwenden, die umweltschädlich sind. Nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Haut- und Augenkontakt vermeiden! Für geeignete Entlüftung sorgen!

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Es ist zu vermeiden, dass der einströmende Stoff sich weiterverbreitet. Nicht in den Boden, in Gewässer, ins Abwasser und in die Kanalisation gelangen lassen. Die zuständigen Behörden sind zu benachrichtigen, falls das Produkt der Umwelt geschadet hat (Kanäle, Wasserläufe, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Den ausgeströmten Stoff mechanisch sammeln. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Die zuständigen Behörden sind zu benachrichtigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die Bedienungsanleitung auf dem Produktetikett

ABSORBER

beachten. Durch vorsichtige Arbeit, durch Einhaltung der einschlägigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen das Ausspritzen, Verschütten, Haut-, Kleidung- oder Augenkontakt vermeiden!

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Das Produkt in ungeöffneter Originalverpackung in trockenen, vor Hitze und Frost geschützten, gut belüfteten Räumen, gut verschlossen aufbewahren. Von Zündquellen und direktem Sonnenlicht fern lagern. Nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Genussmitteln und Futtermitteln zusammen lagern. Vorgeschlagene Lagertemperatur: 5 – 30 °C.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Luffterfrischer. Verbraucherverwendungen: private Haushalte und gewerbliche Verwendungen. Die Verbraucher müssen die Bedienungsanleitung jederzeit lesen, und die Vorschriften über die sichere Bedienung, Anwendung einhalten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte: keine

8.2 Begrenzung und Überwachung von Exposition:

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen:

Technischen Maßnahmen: nicht erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen! Vor der Pause, nach Beendigung der Arbeit gründlich Hände waschen!

Persönliche Schutzausrüstung: Hand- und Körperschutz: nicht erforderlich. **Atemschutz:** nicht erforderlich. **Augen- und Gesichtsschutz:** nicht erforderlich.

8.3 Umweltschutz: Die Vorschriften über Materialförderung und Lagerung einhalten. Die Zubereitung in großen Mengen so lagern, dass sie dadurch nicht in Gewässer, in den Boden, in die Kanalisation gelangen kann.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert
pH:	keine Angabe
Siedepunkt:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	keine Angabe
Entzündbarkeit:	keine Angabe
Explosive Eigenschaften:	keine Angabe
Oxidierende Eigenschaften:	keine Angabe
Dampfdruck (bei 20 °C):	keine Angabe
Dichte (bei 20 °C):	keine Angabe
Wasserlöslichkeit:	nicht löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angabe
Viskosität:	keine Angabe

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: nicht relevant

10.2 Chemische Stabilität: stabil bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung (siehe: Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: nicht bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Zündquelle, offene Flamme, direkter Sonnenstrahl

10.5 Unverträgliche Materialien: nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Mit dem Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt, es wurde toxikologisch ausschließlich anhand der Daten der einzelnen Komponenten beurteilt, und gemäß der Richtlinie 1999/45/EG bzw. der Verordnung Nr. 44/2000 (XII).

ABSORBER

27.) des Gesundheitsministeriums (EÜM) eingestuft.

Toxizität des Produkts:

Akute Toxizität:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Reizung:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Verätzung:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Sensibilisierung:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Toxizität mit wiederholten Dosen:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Karzinogenität:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Mutagenität:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Reproduktionsschädigende Eigenschaft:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

Aspirationsgefahr:

Keine – anhand der verfügbaren Daten und Einstufungskriterien

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Es wurden keine Untersuchungen durchgeführt, es wurde anhand der den Komponenten betroffenen Daten beurteilt: Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz, Abbaubarkeit, Bioakkumulation und Mobilität im Boden Keine Angabe

12.3 Bioakkumulationspotential: Die Gefahr für die Bioakkumulation ist gering.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist im Boden nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen: nicht bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Für die Behandlung, Entsorgung der Reste und Abfälle des Produktes sind die Inhalte folgender Regelungen maßgebend: das Gesetz Nr. XLIII. von 2000 über die Abfallwirtschaft, die Abfallverzeichnisverordnung Nr. 16/2001 des Umweltschutzministeriums (KÖM), die Regierungsverordnung Nr. 98/2001 über die Bedingungen der Tätigkeiten bezüglich der gefährlichen Abfälle, die Regierungsverordnung Nr. 120/2004 über die Überwachung und Kontrolle des Abfalltransportes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, der Abfallimporte und -exporte.

Das Restmaterial im Originalbehälter lagern, mit sonstigen Abfällen nicht mischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar, das Produkt gilt in transportrelevanter Hinsicht nicht als gefährlich

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahr(en): Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

ABSORBER

14.5 Umweltgefahren: Gemäß den Transportvorschriften gilt das Produkt als nicht gefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Verordnung Nr. 44/2000 (XII. 27.) EüM über die detaillierte Regelung der sonstigen Verfahren, bzw. Tätigkeiten bezüglich der gefährlichen Stoffe und gefährlichen Zubereitungen und deren Änderungen, Gesetz Nr. XXV von 2000 über die chemische Sicherheit, gemeinsame Verordnung Nr. 25/2000 (IX. 30.) des Gesundheitsministeriums und des Ministerium für Soziales und Familie (EüM-SzCsM) über die chemische Sicherheit der Arbeitsplätze und deren Änderungen, Verordnung 26/200 (IX. 30.) EüM über den Schutz gegen die krebserregenden Stoffe am Arbeitsplatz und über die Prävention der damit zusammenhängenden Gesundheitsschäden und und deren Änderungen, gemeinsame Verordnung Nr. 41/2000 (XII. 20.) EüM-KöM über die Beschränkung bestimmter Tätigkeiten bezüglich der gefährlichen Stoffe bzw. der gefährlichen Zubereitungen und deren Änderungen, gemeinsame Verordnung Nr. 3/2002 (II. 8.) SzCsM-EüM über das Mindestmaß der Arbeitsschutzanforderungen der Arbeitsplätze, Gesetz XLIII. vom Jahre 2000 über die Abfallwirtschaft, Regierungsverordnung Nr. 98/2001 über die Bedingungen der Tätigkeiten bezüglich der gefährlichen Abfälle, Regierungsverordnung Nr. 120/2004 über die Überwachung und Kontrolle des Abfalltransportes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, der Abfallimporte und -exporte, und die Änderung der Verordnung Nr. 44/2000 (XII.27.) des Gesundheitsministeriums über die detaillierte Regelung der sonstigen Verfahren, bzw. Tätigkeiten bezüglich der gefährlichen Stoffe und gefährlichen Zubereitungen; Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006, Gesetz Nr. XXXI von 1996 über den Brandschutz, die technische Rettung und die Feuerwehr; Verordnung Nr. 28/2011. (IX.6.) des Innenministeriums (BM) über den Erlass des Staatlichen Brandschutzregelwerks.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die obigen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, und beziehen sich auf den gelieferten Zustand des Produktes. Sie charakterisieren das Produkt ausschließlich aus der Hinsicht der Sicherheitsanforderungen, und stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, sie ersetzen auch keine Produktspezifikation.

Das Datenblatt stellt keine Übernahme von rechtlichen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten dar, bzw. keine Haftung für Benutzung unter jeglichen Bedingungen, bzw. für die nicht bestimmungsgemäße Benutzung.

Die hier aufgeführten Informationen sind nach unserem besten Wissen richtig. Aber weder der oben genannte Hersteller, noch der Distributor übernehmen die Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Der Anwender trägt die Alleinverantwortung für die Festlegung der Eignung der Stoffe. Jeder Stoff kann unbekannte Gefahren in sich tragen, deshalb muss er vorsichtig behandelt werden. Zwar sind hier bestimmte Gefahren dargestellt, können wir aber nicht dafür haften, dass es keine weiteren Gefahren existieren.

R- und H-Sätze im Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts:

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSORBER

Wortlaut der Klassifizierung und Akronyme:

Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Aquatic Chronic 1,2	Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 1, 2
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1, 2
PBT	Persistenter, bioakkumulativer und giftiger Stoff
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

Datenblattgeschichte:

Version: 2.0/HU
Erstellt am: 22.06.2015